

AGBs für Proberäume & Übungsräume

Tonkunst Akademie GbR
Schiffenberger Weg 111
35394 Gießen

Diese Nutzungsbedingungen gelten für jede stundenweise oder regelmäßige Nutzung der Proberäume und Übungsräume.

§1 Nutzungszweck

1. Die Räume dürfen ausschließlich zu musikalischen Proben- und Übungszwecken genutzt werden.
2. Öffentliche Veranstaltungen, Partys oder Veranstaltungen mit Publikum sind nicht gestattet.
3. Abweichende oder gewerbliche Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Tonkunst Akademie GbR.

§2 Buchung und Nutzungszeiten

1. Ein Anspruch auf bestimmte Räume oder Zeiten besteht nur bei bestätigter Buchung.
2. Die Räume dürfen ausschließlich innerhalb des vereinbarten Nutzungszeitraums betreten und genutzt werden.
3. Organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten, soweit sie für den Nutzer zumutbar sind.

§3 Hausrecht und Zugang

1. Das Hausrecht liegt bei der Tonkunst Akademie GbR.
2. Den Anweisungen der Tonkunst Akademie GbR oder ihrer Beauftragten, insbesondere zu Sicherheit, Lautstärke und Ordnung, ist Folge zu leisten.
3. Schlüssel, Transponder oder sonstige Zugangsmittel dürfen nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.
4. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Nutzung sofort beendet und ein zukünftiges Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

§4 Technik und Ausstattung

1. Räume, technische Ausstattung und Inventar sind pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln.
2. Veränderungen an Technik, Verkabelung oder Einrichtung sind ohne vorherige Zustimmung nicht zulässig.
3. Eigene elektrische Geräte dürfen nur in betriebssicherem Zustand verwendet werden.
4. Schäden und technische Defekte sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften.

§5 Lautstärke

1. Die Lautstärke ist so zu gestalten, dass andere Nutzer, Unterricht und der übrige Betrieb des Musikzentrums nicht unangemessen beeinträchtigt werden.
2. Anweisungen zur Reduzierung der Lautstärke sind unverzüglich zu befolgen.
3. Nachtproben oder Nutzungen außerhalb der vereinbarten Zeiten bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung.

§6 Ordnung, Reinigung und Lagerung

1. Die Räume sind nach der Nutzung ordentlich und besenrein zu hinterlassen.
2. Müll ist zu entsorgen und die vorhandene Mülltrennung zu beachten.
3. Eine dauerhafte Lagerung von Instrumenten, Verstärkern oder sonstigem Equipment ist nur mit vorheriger Zustimmung zulässig.
4. Die Lagerung erfolgt auf eigene Gefahr, soweit ein Verlust oder eine Beschädigung nicht von der Tonkunst Akademie GbR zu vertreten ist.
5. Bei erheblicher Verschmutzung können die erforderlichen Reinigungskosten berechnet werden.

§7 Sicherheit

1. Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
2. Offenes Feuer, Pyrotechnik sowie nicht ausdrücklich zugelassene Koch- oder Heizgeräte sind untersagt.
3. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verändert, verdeckt oder außer Betrieb gesetzt werden.
4. Der Konsum illegaler Drogen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

§8 Haftung

1. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn oder von ihm mitgebrachte Personen schuldhaft verursacht werden.
2. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Tonkunst Akademie GbR keine Haftung, soweit deren Verlust oder Beschädigung nicht von ihr zu vertreten ist.
3. Die Tonkunst Akademie GbR haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

§9 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.
2. Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Es gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften.